



Amtsblatt

Jahrgang 2014 Göttingen, den 09.10.2014 Nr. 40

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Flecken Gieboldehausen

Haushaltssatzung 2014 des Flecken Gieboldehausen mit Genehmigung 375

Gemeinde Krebeck

Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Krebeck 378

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Duderstadt (EWB)

Jahresabschluss 2013 380

Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Duderstadt (EEW)

Jahresabschluss 2013 383

Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bäder GmbH, Duderstadt (EBB)

Jahresabschluss 2013 386

Unterhaltungsverband Schwülme

Verbandsschauen des Unterhaltungsverbandes Schwülme 389

Haushaltssatzung der Flecken Gieboldehausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Flecken Gieboldehausen in seiner Sitzung am 16.09.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.689.800
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.689.800
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.356.500
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.204.400
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	264.600
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	264.600
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	131.700

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.621.100
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.600.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.750.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 GemHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 GemHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Gieboldehausen, den 22.09.2014

Die Bürgermeisterin



Gemeindedirektor

GENEHMIGUNG

Gemäß §§ 122 Abs. 2 i. V. m. 14 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 4 der Haushaltssatzung 2014 des Flecken Gieboldehausen.

Göttingen, 30.09.2014
Hauptamt
10.1-15 11 03 13/14

L. S.

Landkreis Göttingen
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Niesen
Niesen

Die Haushaltssatzung des Flecken Gieboldehausen liegt in der Zeit vom 13.10.2014 bis einschließlich 21.10.2014 beim Flecken Gieboldehausen, Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Krebeck

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Krebeck in seiner Sitzung am 30.07.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.015.700
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.032.800
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	920.400
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	877.300
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	38.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	920.400
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	915.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 153.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehibetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 GemHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Krebeck, den 30.07.2014

Der Bürgermeister



Die Haushaltssatzung der Gemeinde Krebeck liegt in der Zeit vom 13.10.2014 bis einschließlich 27.10.2014 bei der Gemeinde Krebeck, Kirchring 17, 37434 Krebeck, zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 09.10.2014 Nr. 40

Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Duderstadt (EWB)
- Jahresabschluss 2013 -

1. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe Gesellschaft mbH, Duderstadt, unter dem Datum vom 16. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Duderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft, sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 158 NGO und § 29 EigVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Wirtschaftsprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 16. Mai 2014

sb+p Strecker Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Meister
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH am 11.07.2014

Beschluss:

- 2.1 Der Jahresabschluss 2013 der EWB GmbH und der Lagebericht 2013 der EWB GmbH werden vorbehaltlich der Erteilung des Feststellungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt. Das Jahresergebnis 2013 der EWB GmbH weist einen Jahresüberschuss von EUR 629.945,81, eine Bilanzsumme von EUR 13.579.882,42 und einen Bilanzgewinn von EUR 4.835.824,58 auf.
- 2.2 Vorbehaltlich der Erteilung des Feststellungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen ist der Jahresgewinn 2013 der EWB GmbH in Höhe von EUR 629.945,81 mit dem zu Buche stehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.205.878,77 zu verrechnen und der sich hieraus ergebende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.835.824,58 auf das neue Geschäftsjahr 2014 vorzutragen.
- 2.3 Unter der Voraussetzung, dass der Feststellungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen für den Jahresabschluss 2013 erteilt wird und die Gesellschafter eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach § 44a Abs. 8 EStG vorlegen, ist für das Jahr 2013 aus dem vorgetragenen Bilanzgewinn in Höhe von 4.835.824,58 EURO eine Gewinnausschüttung vorzunehmen in Höhe von 354.222,32 EURO, die sich wie folgt auf die Gesellschafter aufteilt:

Gesellschafter	Anteil	Ausschüttung (brutto)	KapErSt 25 % auf 3/5 der Ausschüttung (brutto)	SoZ 5,5% auf KapErSt	Ausschüttung (netto)
Stadt Duderstadt	77,17%	273.353,36 €	-41.003,00 €	-2.255,17 €	230.095,19 €
SG Gieboldehausen	18,90%	66.948,02 €	-10.042,20 €	-552,32 €	56.353,50 €
SG Radolfshausen	3,93%	13.920,94 €	-2.088,14 €	-114,85 €	11.717,95 €
Gesamt	100,00%	354.222,32 €	-53.133,34 €	-2.922,34 €	298.166,64 €

- einstimmig -

Als Ausschüttungstag wird festgelegt der 31. Juli 2014.

3. Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2013 durch die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH am 11.07.2014

Beschluss:

- 3.1 Vorbehaltlich der Erteilung des Feststellungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen spricht die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH dem Aufsichtsrat der EWB GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.
- 3.2 Vorbehaltlich der Erteilung des Feststellungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen spricht die Gesellschafterversammlung der EWB GmbH dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann, für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01.-31.12.) die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

- einstimmig -

4. Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH, Duderstadt, durch die sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Kassel mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Göttingen, 17.09.2014
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Göttingen
Az.: 14 51 340/2(2013)

Dornberger

5. Sonstiges

Die Unterlagen des Jahresabschlusses 2013 werden gemäß den Offenlegungspflichten nach § 325 ff. HGB beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Duderstadt, 22.09.2014

Eichsfelder Wirtschaftsbetriebe GmbH

gez. Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann
(Geschäftsführer)

Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Duderstadt (EEW)

- Jahresabschluss 2013 -

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH Duderstadt unter dem Datum vom 16. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Duderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 16. Mai 2014

sb+p Strecker Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Meister
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH am 11.07.2014

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Strecker, Berger & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, liegt vor.

Der Jahresabschluss 2013 der EEW GmbH und der Lagebericht 2013 der EEW GmbH werden festgestellt. Der Jahresabschluss 2013 weist ein Jahresergebnis i. H. v. EUR 0,00, eine Bilanzsumme i. H. v. EUR 14.863.129,56 und einen Bilanzgewinn i. H. v. EUR 463.389,81 aus.

- einstimmig -

3. Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der EEW GmbH am 11.07.2014 über die Verwendung des Bilanzgewinns 2013

Der zu Buche stehende Bilanzgewinn i. H. von EUR 463.389,81 ist auf das Geschäftsjahr 2014 vorzutragen.

- einstimmig -

4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 durch die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH am 11.07.2014

Die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH spricht dem Aufsichtsrat der EEW GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01. – 31.12.) die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

5. Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013 durch die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH am 11.07.2014

Die Gesellschafterversammlung der EEW GmbH spricht dem Geschäftsführer, Herrn Markus Kuhlmann, für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01.-31.12) die Entlastung aus und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

- einstimmig -

6. Sonstiges

Die Unterlagen des Jahresabschlusses 2013 werden gemäß den Offenlegungspflichten nach § 325 ff. HGB beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Duderstadt, 22.09.2014
Eichsfelder Energie- und
Wasserversorgungs-GmbH

gez. Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann
(Geschäftsführer)

Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bäder GmbH, Duderstadt (EBB)

- Jahresabschluss 2013-

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bädergesellschaft mbH Duderstadt, unter dem Datum vom 16. Mai 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bädergesellschaft mbH, Duderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 158 NKomVG und § 29 EigVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Wirtschaftsprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrund-

sätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, kostendeckende Eintrittspreise für die Schwimmbäder zu erheben, ist eine Betriebsführung mit ausgeglichener Ertragslage nicht erreichbar. Dies wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hier unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 16. Mai 2014

sb+p Strecker Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Hans-Joachim Meister
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch die Gesellschafterversammlung der EBB GmbH am 11.07.2014

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Strecker, Berger & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, und der Feststellungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen ist in Aussicht gestellt.

Der Jahresabschluss 2013 der EBB GmbH und der Lagebericht 2013 der EBB GmbH werden vorbehaltlich des Feststellungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen festgestellt. Der Jahresabschluss 2013 weist ein Jahresergebnis i. H. v. EUR 0,00 und eine Bilanzsumme i. H. v. EUR 2.024.724,24 auf.

- einstimmig -

3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2013 durch die Gesellschafter-Versammlung der EBB GmbH am 11.07.2014

Die Gesellschafterversammlung der EBB GmbH spricht dem Aufsichtsrat der EBB GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01. – 31.12.) vorbehaltlich der Erteilung des Feststellungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

4. Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2013 durch die Gesellschafterversammlung der EBB GmbH am 11.07.2014

Die Gesellschafterversammlung der EBB GmbH spricht dem Geschäftsführer, Herrn Markus Kuhlmann, für das Wirtschaftsjahr 2013 (01.01.-31.12.), vorbehaltlich der Erteilung des Feststellungsvermerks durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen, die Entlastung aus und dankt für die geleistete Arbeit.

- einstimmig -

5. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Eichsfelder Blockheizkraftwerk- und Bädergesellschaft mbH, Duderstadt, durch die sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Kassel mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Göttingen, 17.09.2014

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Göttingen
Az.: 14 51 350/2(2013)

Dornberger

6. Sonstiges

Die Unterlagen des Jahresabschlusses 2013 werden gemäß den Offenlegungspflichten nach § 325 ff. HGB beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Duderstadt, 22.09.2014

Eichsfelder Blockheizkraftwerk-
und Bädergesellschaft mbH

gez. Dipl.-Kfm. Markus Kuhlmann
(Geschäftsführer)

Bekanntmachung

Verbandsschauen des Unterhaltungsverbandes Schwülme

Der Unterhaltungsverband Schwülme führt gemäß seiner Satzung im Jahr 2014 die Verbandsschauen an folgenden Tagen durch:

Montag, 03. November 2014 – 8.00 Uhr

Schaubezirk I: Schwülme von Hettensen (Straßenbrücke) bis zur Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen einschl. Notgraben Lödingsen/Adelebsen
Beginn: Straßenbrücke Hettensen

Mittwoch, 05. November 2014 – 8.00 Uhr

Schaubezirk II: Auschnippe von Dransfeld (ehemalige Bahnlinie) bis zur Schwülme
Beginn: Bahnunterführung An der Flütke

Montag, 10. November 2014 – 8.00 Uhr

Schaubezirk III: Schwülme von der Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen bis zur Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen
Beginn: Zugangsweg Friedhof Offensen

Mittwoch, 12. November 2014 – 8.00 Uhr

Schaubezirk IV: Hessenbach von der Landesgrenze zwischen Fürstenhagen und Heisebeck (einschl. Arenborn von der Einmündung des Bleichbornes am westlichen Ortsrand) bis zur Schwülme
Beginn: Kirche Heisebeck

Montag, 27. Oktober 2014 – 8.00 Uhr

Schaubezirk V: Ahle von der B 497 (3 km südlich Neuhaus) bis Sohlingen (Straßenbrücke)
Beginn: Ahlebrücke

Mittwoch, 05. November 2014 – 8.00 Uhr

Schaubezirk VI: Ahle von Sohlingen (Straßenbrücke) bis zur Schwülme, Ithalbach von Eschershausen (Abzweigung Schmiebeke/Mühlengraben am nördlichen Ortsrand) bis zur Ahle, Martinsbach von der Kreisstraße Vahle/Eschershausen bis zur Ahle
Beginn: Straßenbrücke Sohlingen

Montag, 10. November 2014 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VII: Schwülme von der Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen bis zur Weser einschließlich Flutmulde Lippoldsberg/Bodenfelde
Beginn: Landesgrenze

Mittwoch, 12. November 2014 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VIII: Rehbach I von Delliehausen (Einmündung der Brunie) bis zur Ahle, Malliehabenbach von Dinkelhausen (südlich Kreisstraßenbrücke) bis zum Rehbach
Beginn: Volksbank Uslar, Geschäftsstelle Volpriehausen

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt an den Schauen teilzunehmen.

Uslar, 01.09.2014
Der Verbandsvorsteher